

BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt

An die Geschäftsleitung

GZ: ABF 25-K 4424-2023/0003 (Bitte stets angeben)

17.10.2023

Abwicklungsplanung
Verbundbanken,
Recht, DatenBankenabgabe 2024 – Wichtige Information betreffend Übermittlung der
Meldedaten für die Berechnung der Beiträge im Jahr 2024Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kontakt:
Referat ABF 25
Fon +49 (0)2 28 41 08-5000
Fax +49 (0)2 28 41 08-123
info-restrukturierungsfonds@bafin.de
www.bafin.dewie im Vorjahr erfolgt die Erhebung der Meldedaten für die Berechnung der Ban-
kenabgabe 2024 über die BaFin als Nationale Abwicklungsbehörde.Die BaFin – Geschäftsbereich Abwicklung und Geldwäscheprävention – informiert
mit dem vorliegenden Schreiben über die aktuellen Entwicklungen bei der Banken-
abgabe 2024 sowie über den Ablauf des Erhebungsverfahrens der Meldedaten.Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-123Übermittlung der Meldedaten mittels des Melde- und Veröffentlichungsportals
(MVP-Portal) der BaFin53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 10853121 Bonn
Justus-von-Liebig-Straße 28

Beachten Sie bitte, dass die Meldedaten gemäß Artikel 14 Absatz 4 der Delegierten
Verordnung (EU) 2015/63 (DV) bis spätestens zum 31.01.2024 (24:00 Uhr) der BaFin
zu übermitteln sind. Wir empfehlen dringend, die Meldedaten unverzüglich,
spätestens bis zum 16.01.2024 an die BaFin zu übermitteln. Die Meldung zur
Bankenabgabe 2024 für gruppenangehörige Wertpapierinstitute unter EZB-Auf-
sicht und CRR-Kreditinstitute (SRB Meldebogen (XBRL)) kann nur noch mit einer
XBRL-Datei (.xbrl) gepackt in einer gzip-Datei (.gz) im MVP-Portal hochgeladen
werden. Weitere Informationen zur SRF Taxonomie 9.1.0 des SRB für das XBRL-For-
mat im Bankenabgabezyklus 2024 finden Sie auf der Webseite des SRB und der
BaFin-Webseite zur Bankenabgabe 2024 (s.u.).

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-4860439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10Zugang für die rechtswirk-
same Übersendung qualifi-
ziert elektronisch signierter
Dokumente (§ 3a VwVfG)
ausschließlich über:
ges-posteingang@bafin.deDie Bankenabgabemeldung kann nach Hinweis auf der BaFin-Webseite zur Banken-
abgabe 2024 über das Melde- und Veröffentlichungsportal (MVP-Portal) der
BaFin im Rahmen des MVP-Fachverfahrens „Bankenabgabe“ eingereicht werden.

Hierfür ist eine akzeptierte Registrierung über das MVP-Portal für das Fachverfahren Bankenabgabe zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie dazu ebenfalls das Informationsblatt zum MVP-Fachverfahren „Bankenabgabe“ Version 5.3 – 2024 auf der BaFin-Webseite zur Bankenabgabe 2024. Andernfalls ist ein Hochladen der erforderlichen Datei nicht möglich, was zu einer Schätzung und ggf. zu einem höheren Beitrag führen kann (Artikel 17 Absatz 1 DV).

Bitte beachten Sie weitere Einzelheiten zum Ablauf auf der BaFin-Webseite zur Bankenabgabe 2024 im Bereich Unternehmen/Abwicklung/Bankenabgabe 2024:
https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/Abwicklung/Bankenabgabe/Bankenabgabe_node.html

Ist noch keine Registrierung für Ihr Institut für das Fachverfahren Bankenabgabe erfolgt, nutzen Sie bitte unverzüglich für die Anmeldung folgenden Link und konsultieren ggf. das o.g. Informationsblatt zum MVP-Fachverfahren „Bankenabgabe“:
<https://portal.mvp.bafin.de/MvpPortalWeb/app/login.html>

XBRL-Meldung (gepackt in gzip-Datei) und Jahresabschluss als PDF:

Zur Abgabe der Meldedaten laden Sie bitte zuerst die der SRF Taxonomie 9.1.0 entsprechende XBRL-Datei (.xbrl) gepackt in einer gzip-Datei (.gz) in MVP und anschließend den nach Artikel 14 Absatz 1 der DV erforderlichen Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (im Format PDF) hoch. Alternativ wird auch eine ersichtlich aus dem Bundesanzeiger stammende digitale Version des Jahresabschlusses inkl. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ohne Unterschriften der Wirtschaftsprüfer akzeptiert. Wichtig ist hierbei jedoch, dass die Herkunft aus dem Bundesanzeiger in der PDF nachvollzogen werden kann. Eine Bestätigung der Vollständigkeit und Veröffentlichung des entsprechenden Jahresabschlusses inkl. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers im Bundesanzeiger oder eine ersichtliche Adresszeile mit Verweis auf den Bundesanzeiger im Kopf der PDF sind dabei ausreichend. Es wird empfohlen, die Dokumente der BaFin möglichst unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Vorlage einer Wirtschaftsprüferbestätigung/Zusätzlichen Zusicherung/Additional Assurance: Agreed-upon procedures (AUP):

Bis zum 15. März 2024 müssen alle CRR-Kreditinstitute und gruppenangehörige Wertpapierinstitute, die Teil einer Gruppe sind, die unter die direkte Aufsicht der EZB fällt, eine Wirtschaftsprüferbestätigung/Zusätzliche Zusicherung vorlegen. Diese kann auch entsprechend den Anforderungen des SRB in Form einer qualifiziert elektronisch signierten Wirtschaftsprüferbestätigung/Zusätzlichen Zusicherung als PDF-Dokument (MFI_LEI_AUP_JAHR.pdf) an das BaFin Postfach ges-posteingang@bafin.de mit dem Betreff „ABF 25: Bankenabgabe 2024“ erfolgen. Eine Wirtschaftsprüferbestätigung ist nicht erforderlich, wenn das Institut in dem Bei-

tragsjahr der Pauschalbeitragsbehandlung nach Artikel 10 Absätze 1 bis 6 DV unterliegt und sich nicht für eine alternative Berechnung in Einklang mit Artikel 10 Absatz 7 der DV entschieden hat.

Die inhaltlichen und formellen Anforderungen zur zusätzlichen Zusicherung vom Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) wurden zum Fachverfahren „Bankenabgabe“ angemeldeten Institutsvertretern elektronisch und sicher im herunterladbaren PDF-Anhang einer Nachricht (Erinnerung) vom 29.09.2023 über das MVP-Postfach zugestellt (s.u. Wichtige aktualisierte Unterlagen des Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) zur Bankenabgabe 2024). Bei nachträglicher Anmeldung zum MVP-Fachverfahren „Bankenabgabe“ bis zum 30.06.2024 wird Ihnen die Nachricht ggf. automatisch direkt nach erfolgreicher Anmeldung zum Fachverfahren „Bankenabgabe“ zugestellt. Sollte dies nicht der Fall sein, so kontaktieren Sie uns bitte über die u.g. Kontaktdaten.

Wichtige aktualisierte Unterlagen des Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) zur Bankenabgabe 2024 als PDF-Anhang im MVP-Postfach:

Bitte beachten Sie auch unbedingt die weiteren in diesem Dokument aufgeführten Informationen des SRB:

- Informationen über den Beitragszeitraum 2024 und den voraussichtlichen Zeitplan
- Beschluss des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB/ES/2023/46)
 - o Anhang I: Meldebogen 2024 (fachliche Übersicht)
 - o Anhang II: Anforderungen bezüglich einer zusätzlichen Zusicherung für 2024
 - o Anhang III: Leitfaden 2024

Versand der Jahresbeitragsbescheide:

Entsprechend den aktuell geltenden Vorgaben gemäß Artikel 13 Absatz 1 DV wird die BaFin betroffenen Instituten bis spätestens zum 1. Mai 2024 die Entscheidung über eine mögliche Festsetzung des zu entrichtenden Jahresbeitrags per MVP-Fachverfahren „Bankenabgabe“ mitteilen.

Bereitstellung von Informationen und Erreichbarkeit:

Alle für die Bankenabgabe 2024 relevanten Informationen werden sukzessive auf der o.g. BaFin-Webseite zur Bankenabgabe 2024 im Bereich Unternehmen/Abwicklung/Bankenabgabe 2024 bereitgestellt.

Für Fragen zur Meldungsabgabe, MVP-Registrierung und sonstigen Themen zur Jahresbeitragsenerhebung zur Bankenabgabe 2024 kontaktieren Sie bitte die Bankenabgabe Hotline von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

unter der Telefonnummer 0228 4108-5000 oder senden Sie eine E-Mail an die Adresse info-restrukturierungsfonds@bafin.de.

Dieses Schreiben ist automatisiert hergestellt und daher nicht unterschrieben.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht